

Bekanntmachung der Gemeinde Leezen

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 9 Wohnbebauung „Straße am Sperlingsfeld“ gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 10.12.2003

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt für das Gebiet im Ortskern von Leezen, südlich des Einkaufszentrums NORMA, an der Straße „Zum Sperlingsfeld“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 Wohnbebauung „Straße zum Sperlingsfeld“ gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich:	Gemarkung Leezen, Flur 4		
	Flurstück 68	1.414 m ²	
	Flurstück 69/2	1.596 m ²	
	Flurstück 70/111	604 m ²	
	Flurstück 70/103	381 m ²	
	Flurstück 70/83	354 m ²	
	Teilfläche aus Flurstück 70/116	1.970 m ²	gesamt: 6.319 m ²

Planungsziel: Der Geltungsbereich des B-Planes soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) für die Bebauung mit max. 12 WE ausgewiesen werden.

2. Für die Planung und Durchführung verantwortlich ist der Vorhabenträger, Kreuzt GmbH Nord, vertreten durch Herrn Udo Hempelmann.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 10

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Leezen, 19.12.2003

Wreth
Bürgermeister

(Siegel)